

General Atomics Europe GmbH  
Zur Wetterwarte 27, 01109 Dresden

Stadt Lauchhammer  
Fachbereich IV/1  
Stadtplanung/Wirtschaftsförderung  
Liebenwerdaer Str. 69  
01979 Lauchhammer

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:  
Name:

Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:

Datum: 20.10.2025

## **Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer – Offenlage bis zum 25.10.2025**

Sehr geehrter Herr Buhr, sehr geehrter Herr Bieback,

zum Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer, Stand 15.09.2025 nehmen wir wie folgt Stellung:

### **Industriestandort Bockwitzer Straße / Stadtring West**

- Es gibt einen Aufstellungsbeschluss der Stadt Lauchhammer AZ 2021/009/VII I hinsichtlich Bebauungsplan BP1/2021 „Bockwitzer Straße – Millygrube“. Der Aufstellungsbeschluss beschreibt das Ziel, das in zugehöriger Anlage gekennzeichnete Gebiet als Industrie- und Gewerbegebiet nach Baunutzungsverordnung zu entwickeln. Entsprechende Schritte zum Beschluss eines B-Planes innerhalb der Grenzen des Aufstellungsbeschlusses sind derzeit in Bearbeitung, ein Industrieunternehmen ist bereits langjährig dort am Standort tätig.

Weiterhin wurden Änderungen im Flächennutzungsplan gegenüber des aktuell gültigen Flächennutzungsplanes vorgenommen, die

1. dem Planungsinteresse der Aufstellung eines Industrie- und Gewerbegebietes entgegenlaufen,
2. nicht als Änderung im Entwurf gekennzeichnet sind und
3. auch nicht die Realität des genehmigten und in Betrieb befindlichen Industriebetriebes berücksichtigen.

**General Atomics Europe GmbH**  
Zur Wetterwarte 27  
01109 Dresden

**Geschäftsführer:**  
Karsten Blue  
Linden Blue  
Harald Robl

**Bankverbindungen:**  
Commerzbank AG  
IBAN: DE06 8508 0000 0410 4195 00  
BIC: DRESDEFF850

Fon: +49 351 886-5000  
Fax: +49 351 886-5443  
info@ga-europe.com  
www.ga-europe.com

**Sitz:** Dresden  
Amtsgericht Dresden  
HRB 6721  
USt-ID: DE152437431

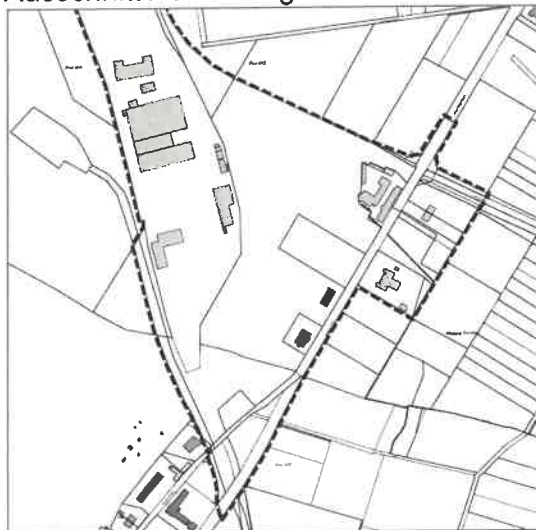
Ein Unternehmen der  
General Atomics Europe Gruppe

Zur Verdeutlichung:

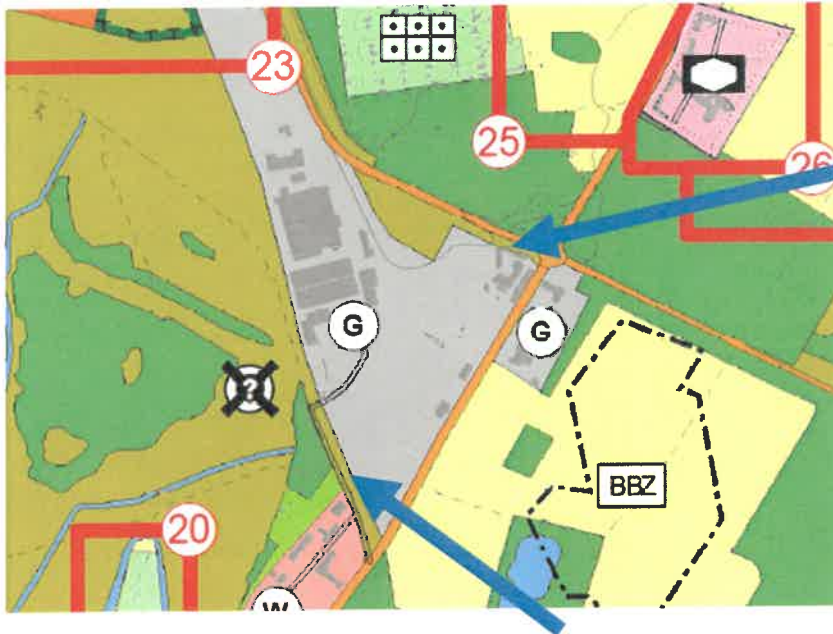
Ausschnitt aktuell gültiger Flächennutzungsplan



Ausschnitt Aufstellungsbeschluss B-Plan



### Ausschnitt Entwurf Flächennutzungsplan



Die Grenzen des Planungsgebietes lt. Aufstellungsbeschluss und die Grenzen des im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gebietes stimmen nicht überein.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist wie folgt anzupassen: Die G-Fläche ist

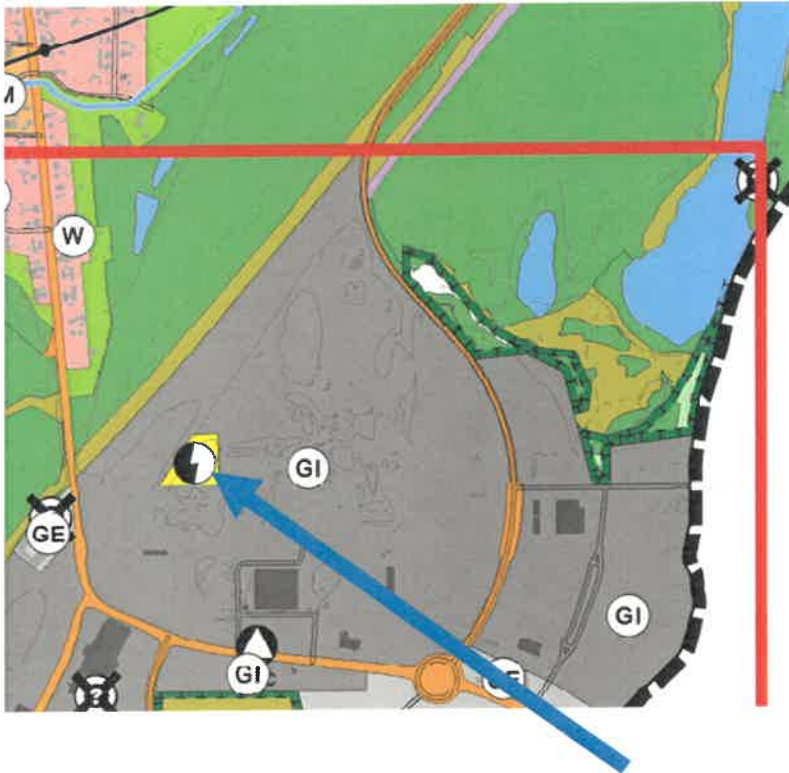
- im Norden bis an die Straße/ Kreisverkehr zu führen und
- im Süden ist die bestehende Zufahrtstraße zum Industriebetrieb nicht als Sukzessionsfläche auszuweisen sondern in die nördlich angrenzende die G-Fläche zu integrieren. Die G-Fläche muss somit auch die Zufahrt des Industriestandortes umfassen, zwischen ausgewiesener G-Fläche und dem W-Gebiet gibt es keine Sukzessionsfläche.

Die Grenzen des G-Gebietes im Entwurf des Flächennutzungsplanes sind somit entsprechend den Grenzen des Planungsgebietes des B-Planes lt. Aufstellungsbeschluss anzupassen.

### Industriegebiet Lauchhammer Süd, IKW-Straße

Entsprechend der textlichen Begründung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) wurden Festlegungen der räumlich dort geltenden B-Pläne in den Flächennutzungsplan übernommen. Bei der Übertragung ist es zu Ungenauigkeiten gekommen, die zu korrigieren sind. Konkret geht es um die Bahnanlage und die als Versorgungsfläche Elektrizität gekennzeichnete Fläche im Entwurf des Flächennutzungsplanes.

Ausschnitt aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes:



- Die als „Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität“ gekennzeichnete Fläche wurde, wie in der textlichen Begründung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes aufgeführt, aus dem bestehenden Bebauungsplan aus dem Jahre 2002 kopiert. Diese Fläche wird derzeit jedoch nicht als Fläche für Elektrizitäts-Versorgungsanlagen genutzt und wird auch nach unseren Informationen vom Netzbetreiber perspektivisch nicht für Energieversorgungsanlagen benötigt. Der vormalig geplante Stromanschluss des Industriekraftwerks (IKW) wird so heutzutage nicht mehr realisiert / ausgeführt. Es gibt weder die im B-Plan eingezeichnete 110kV-Leitung noch Elektro-Versorgungseinrichtungen auf der im B-Plan mit quadratischem Grundriss eingezeichneten Fläche. Es ist daher nicht sinnvoll, diese Fläche als „Planungsrichtlinie“ in den Flächennutzungsplan zu übernehmen und auszuweisen.

Die Fläche ist, so wie die umliegenden Flächen auch, als GI-Fläche im Flächennutzungsplan auszuweisen.

### Gleisanschluss des Industriegebiets Lauchhammer Süd ehem. IKW

Obwohl nicht als Änderung im Entwurf des Flächennutzungsplanes gekennzeichnet wurden im Bereich des o.g. Gleisanschlusses Anpassungen in der Planung vorgenommen. Diese sind mit nachfolgender Begründung wieder zu löschen, d.h. auf das Maß der Aussagen des bisherigen Flächennutzungsplanes zurückzuführen.

Bisheriger/aktueller Flächennutzungsplan



Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes



Sowohl im südlichen Bereich der Gleisanlage (ein Pfeil als Kennzeichnung) als auch im nördlichen Bereich (2 blaue Pfeile) sowie straßenbegleitend im Süden (ein Pfeil) sind im Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Sukzessionsflächen neu ausgewiesen. Im bisherigen Flächennutzungsplan sind weder an bzw. zwischen der Straße

und der Bahnanlage noch im Bereich der teilweise verrohrten Gräben-/Bahnanlage-Schnittpunkte Sukzessionsflächen ausgewiesen.

Im bisherigen Flächennutzungsplan waren die Flächen südlich der Gleisanlage allgemein als Grünflächen ausgewiesen und es gibt keinen Grund, diese in Richtung Sukzessionsflächen zu verschärfen. Eine Verschärfung in Richtung Sukzessionsfläche würde sowohl eine ggf. betriebsbedingt notwendige Anpassung von der dortigen Bahnanlage behindern, als auch ggf. notwendige Sicherungsmaßnahmen der LMBV auf dem ehemaligen Bergbaugebiet erschweren bis unmöglich machen, und so eine Festschreibung des derzeitigen Sperrgebietszustandes des Waldgebietes zementieren.

Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan gibt es zwischen der Straße und der Gleisanlage keine gesondert ausgewiesene Grünanlage. Auch eine straßenbegleitende Ausweisung einer Sukzessionsfläche als schmaler Streifen direkt an die Straße angrenzend kann nicht im allgemeinen Planungsinteresse sein, denn die Ausweisung als Sukzessionsfläche steht im klaren Widerspruch zu ggf. verkehrstechnisch notwendigen Baumverschnittarbeiten.

Die gekennzeichneten Ausweisungen als Sukzessionsflächen sind daher im Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu löschen bzw. wieder als Grünfläche / Wald auszuweisen. Zwischen der Straße und der Gleisanlage sollte weder Wald- noch Grün- noch Sukzessionsfläche angeordnet werden sondern es solle auf das Planungsmaß des aktuell gültigen Flächennutzungsplanes zurückgegangen werden (Fläche für Allgemeinbedarf / Verkehrswege).

Wir bitten um Umsetzung der o.g. Punkte und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße